

Vorstand
C 30-2/R 3
24. Mai 2016

Geschäftsbedingungen

Bekanntmachung von Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Aufhebung von Mitteilungen der Deutschen Bundesbank ab 1. Juli 2016

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB), veröffentlicht in der Mitteilung Nr. 2011/2001 vom 9. November 2001 (BAnz. Nr. 223a vom 29. November 2001), zuletzt geändert durch die Mitteilung Nr. 2009/2015 vom 26. November 2015 (BAnz AT 30.11.2015 B7) und die Mitteilung Nr. 2010/2015 vom 16. Dezember 2015 (BAnz AT 18.12.2015 B4), werden – wie aus der beigefügten Anlage ersichtlich – geändert.

Die Änderungen gelten gegenüber den Geschäftspartnern der Deutschen Bundesbank, die Kaufleute oder öffentliche Verwaltungen sind, ab 1. Juli 2016 als vereinbart.

Zum 1. Juli 2016 werden die nachfolgenden Mitteilungen aufgehoben: Mitteilung Nr. 7002/2015 vom 19. November 2015 (BAnz AT 03.12.2015 B4) einschließlich der Anlagen 1 und 2 sowie die Mitteilung Nr. 7001/2014 vom 17. November 2014 (BAnz AT 02.12.2014 B3) samt Anlage.

Deutsche Bundesbank
Thiele Lipp

Anlage

Telefon	Termin	Vodr.	Vorgang	Überholt
069 9566-4497 oder 069 9566-0	Veröffentlicht im Bundesanzeiger AT vom 31. Mai 2016		Mitteilung 2009/2015 2010/2015	7001/2014 7002/2015

**Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk)
ab 1. Juli 2016**

Abschnitt I Allgemeines

1) In Nummer 28 Absatz 6 erhält der Buchstabe b folgende neue Fassung:

„b) sonstige Staaten und Gebiete: Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz sowie Saint-Pierre und Miquelon.“

Abschnitt IX Offene Depots

2) Nummer 1 wird um folgenden zweiten Satz erweitert:

„Die Bank kann die Annahme von ausländischen Wertpapieren ablehnen, wenn sie diese nicht nach Nummer 11 liefern und verwahren kann, insbesondere weil sie nach dem Recht des Emissionslandes verpflichtet wäre, gesonderte Deckungsbestände unter Offenlegung des Namens des Kunden zu unterhalten (z. B. Emissionen US-amerikanischer Personengesellschaften).“

Abschnitt X Devisen- und Auslandsgeschäfte

3) In Unterabschnitt B entfällt die Nummer 2; die bisherigen Nummern 3 und 4 werden die Nummern 2 und 3.

4) In Unterabschnitt B Nummer 2 (neu) erhält der Buchstabe b folgende neue Fassung:

„b) den auf der Internetseite der Bank (<http://www.bundesbank.de/auslandsschecks>) veröffentlichten Bestimmungen hinsichtlich der Währung, des Zahlungslandes und der einzuhaltenden nationalen Vorschriften entsprechen,“

5) In Unterabschnitt B entfällt die Nummer 5; die bisherigen Nummern 6 bis 17 werden die Nummern 4 bis 15.

6) In Unterabschnitt B Nummer 6 (neu) werden die Wörter „bis 12.00 Uhr eingereicht worden“ ersetzt durch:

„bis 10.00 Uhr bei der Zentrale der Bank eingegangen“

7) In Unterabschnitt B Nummer 10 (neu) Absatz 1 entfällt der Buchstabe a; die bisherigen Buchstaben b bis e werden die Buchstaben a bis d.

8) In Unterabschnitt B Nummer 10 (neu) Absatz 2 wird die Bezugsstelle „Nummer 8 Absatz 1“ geändert in:

„Nummer 6 Absatz 1“

9) Unterabschnitt D Nummer 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Bank gibt an sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl Schecks auf ausländische Plätze ab. Die ausländischen Plätze sind auf der Internetseite der Bank (<http://www.bundesbank.de/auslandsschecks>) näher bezeichnet.“